

# Die Gemeinde

Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 79

Nummer 3

März 2024



## Die Menschen verlassen sich auf unsere Gemeinden!

**Das Vertrauen in unsere Gemeinden ist ungebrochen hoch.** Das ergibt die in regelmäßigen Abständen durchgeführte Befragung von Demox Research im Auftrag des Gemeindebundes. Kommunen und Bürgermeister bleiben die verlässlichen Problemlöser. **Seiten 4-5**

### Verdienst unserer Bürgermeister

Geht man nach Vertrauen und Problemlösungskompetenz sind die österreichischen Bürgermeister die erfolgreichsten Politiker des Landes. Aber wie wird dieser Erfolg finanziell abgegolten? Grund für Neid auf Gemeindechefs gibt es gerade in der Steiermark eher wenig.

Bericht auf Seite 5

### Kampf gegen den Extremismus

Die Zahl von Vorfällen und Suspendierungen rund um steigenden Extremismus an Schulen hat in den letzten Monaten zugenommen. Ein Problem, das der zuständige Bildungslandesrat sehr ernst nimmt, weshalb umgehend ein Maßnahmenbündel erarbeitet wurde.

Bericht auf Seite 7

Aktuelles vom  
Gemeinde  
bund  
Steiermark



Welche Unterstützungsleistungen können unsere Gemeinden zum Thema Klimaschutz und Energiewende in Anspruch nehmen? Und wie stehen die Österreicher zum Thema Rauchwarnmelder in Mehrparteienhäusern?

Seiten 12-15

# Rauchmelder retten Leben! zu Rauchwarnmeldern in

*Rauchwarnmelder können zuhause lebensrettend sein, zeigt sich die Landesstelle für Brandverhütung in der Steiermark überzeugt. Neue Zahlen zur Verwendung in österreichischen Privathaushalten liefert eine repräsentative Befragung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV). Ermittelt werden darin die positiven und negativen Assoziationen zu Rauchwarnmeldern, der aktuelle Bestand und die Nutzung in Mehrparteienhäusern. Nachgegangen wird auch der Frage, wie hoch aktuell die Akzeptanz für eine gesetzliche Rauchwarnmelder-Pflicht ausfällt und ob noch wo erhöhter Aufklärungsbedarf vorherrscht.*

BV STEIERMARK - LANDESSTELLE FÜR BRANDVERHÜTUNG

Inwieweit im eigenen Bundesland eine Rauchwarnmelder-Pflicht bereits besteht, darüber herrscht teils Unklarheit unter den Befragten.

## Viel Unklarheit, aber auch viel Zustimmung

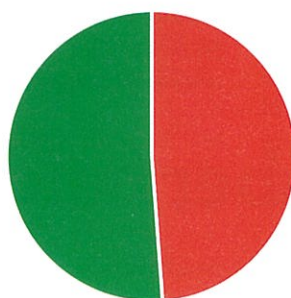
Fast die Hälfte weiß nicht, ob es diesbezüglich gesetzliche Vorschriften gibt. Dennoch signalisieren viele ihre Zustimmung. Über 65 % befürworten eine gesetzliche Pflicht.

Als Gründe genannt werden dabei der Schutz des eigenen Zuhauses sowie der Nachbarschaft und des Umfelds (83,1 %). Auch der Aussage, dies würde im Notfall vor Bränden schützen, stimmen 72,8 % zu.

## Großer Nachholbedarf

Wird ein Blick auf die aktuelle Verbreitung von Rauchwarnmeldern geworfen, wird ein Nachholbedarf ersichtlich: Bei knapp der Hälfte der befragten Perso-

Frage: Sind in Ihrem Haus / Ihrer Wohnung Rauchwarnmelder installiert?



nen, die in Mehrparteienhäusern leben, sind bisher keine Rauchwarnmelder installiert. 39,7 % sehen keine Notwendigkeit, sich diese selbst anzuschaffen. 15,3 % betrachten die Decken-Installation als zu aufwendig. 14,6 % haben zu große Sorge vor möglichen Fehlalarmen. Und 11 % nennen als Grund, dass sie den Kauf eines Rauchwarnmelders zu teuer finden. Die anderen 51,2 % der Befragten haben Rauchwarnmelder.

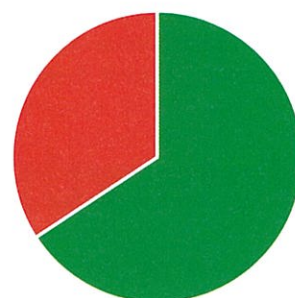
Auf die Nachfrage, wer

diese installiert hat, geben davon wiederum 56,1 % an, diese Maßnahme selbst gesetzt zu haben. In 35,3 % der Fälle erfolgte die Anschaffung bzw. Installation über den Vermieter oder die Hausverwaltung. In 7,9 % der Fälle wurde eine Firma mit der Montage beauftragt. Bei 1,7 % sind die vorhandenen Rauchwarnmelder noch ein Überbleibsel einer vorangegangenen Mietpartei. 1,7 % kann sich nicht genau erklären, woher die Melder

Nichtsdestotrotz sind 65,8 % der Meinung, dass der Einbau gesetzlich vorgeschrieben werden sollte, sowohl in Neubauten als auch bei Bestandsgebäuden.

Jene, die sich entschieden gegen eine gesetzliche Vorschrift aussprechen, führen an, dass jede Person selber entscheiden dürfen sollte, ob er/sie Rauchwarnmelder für sinnvoll hält oder nicht (73,5 %). 23,4 % sehen darin bloß eine zusätzliche, kostenintensive Ausgabe

Sollte der Einbau gesetzlich vorgeschrieben werden?



stammen. In 5,7 % der Fälle sind bestehende Rauchwarnmelder wieder abmontiert worden.

## Die Mehrheit ist für eine gesetzliche Verpflichtung

Auf die Frage, ob im eigenen Bundesland der Person eine gesetzliche Rauchwarnmelder-Pflicht besteht, zeigen sich 47,8 % unsicher und kennen die tatsächliche Rechtslage nicht („ich weiß es nicht“). 38,5 % antworten mit Nein, 13,7 % antworten mit Ja.

(Männer äußern sich dahingehend interessanterweise mit 28,1 % ablehnender als Frauen mit 19,4 %).

21,1 % haben Sorge vor Fehlalarmen, sollten verpflichtend Melder kommen. 10,1 % sind der Auffassung, dass sie Rauchwarnmelder mehr stören würden als nutzen. 6,5 % geben als Ablehnungsgrund Datenschutzbedenken an. 5,8 % merken an, bereits schlechte Erfahrungen gemacht zu haben und deshalb gegen eine Verpflichtung zu sein.

# Aktuelle Umfrageergebnisse Mehrparteienhäusern

## Die wichtigsten Fragen auf einen Blick:

### Gibt es eine gesetzliche Rauchwarnmelder-Pflicht?

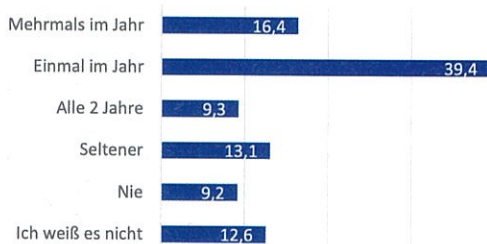
In der Steiermark ist seit dem Jahr 2011 bei Neubauten von Wohnungen, Wohnhäusern und wohnungsähnlichen Bereichen sowie umfangreichen Umbauten die Ausrüstung mit Rauchwarnmeldern verpflichtend (in Kärnten auch bei Bestandsbauten). Als Mindestausstattung gilt ein unvernetzter Rauchwarnmelder in jedem (!) Aufenthaltsraum (Küchen sind ausgenommen) und in all jenen Gängen, über welche Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen.

### Welche Normen und Richtlinien gibt es zu Rauchwarnmeldern?

Die Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz TRVB 122 S 13 enthält Vorgaben zu Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern. Wo und in welche Gebäudeteile Rauchwarnmelder einzubauen sind, lässt sich auf die OIB-Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik zurückführen, welche Eingang in die jeweiligen Bauordnungen der Länder finden. Die ÖNORM EN 14604 wiederum stellt elektrotechnische Anforderungen an die Geräte, wie die zu erfüllenden Leistungskriterien, im Sinne der Produktnorm.

Wie oft werden Rauchwarnmelder auf ihre Funk-

Wie oft werden die Rauchwarnmelder in Ihrem Zuhause auf ihre Funktionalität überprüft?



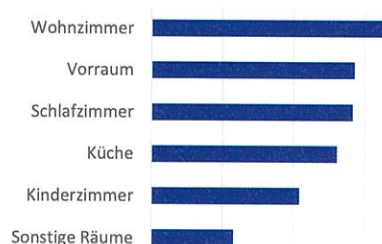
### tionalität hin überprüft?

39,4 % tun dies einmal im Jahr, 16,4 % sogar mehrmals, 9,3 % alle zwei Jahre, 13,1 % seltener, 9,2 % nie und 12,6 % wissen es nicht. Die Befragung zeigt darüber hinaus, in welchen Räumen Rauchwarnmelder installiert sind: Wohnzimmer (65,8 %), Vorraum (57,1 %), Schlafzimmer (56,6 %), Küche (52,2 %), Kinderzimmer (41,7 %), sonstige Räume (23,1 %). Mit Blick auf die Altersverteilung zeigen sich teils Unterschiede zwischen Jung und Alt.

### Spontan werden folgende Assoziationen zu Rauchwarnmeldern an erster Stelle genannt:

Im Positiven angeführt werden: Sicherheit/Schutz (24,2 %), Alarmierung im Notfall (24 %), wichtig/sinnvoll (16,8 %). Als negativ gilt, wenn sich die Geräte oft im falschen Moment melden (3,2 %), schlicht kein Bedarf gesehen wird (unnötig/wozu) (1,75 %) oder ständiges Batteriewechseln notwendig sei (1,0 %). Der laute Piepton wird sowohl positiv wahrgenommen (10 %) als auch als negative

Räume, in denen Rauchwarnmelder installiert sind



### Eigenschaft benannt (0,9 %).

Zu tatsächlichen Erfahrungen mit Rauchwarnmeldern befragt, geben 30 % an, einen Fehlalarm gehabt zu haben. 9,1 % hat der Rauchwarnmelder nach eigenen Angaben schon einmal rechtzeitig alarmiert, wodurch sich schlimmeres verhindern ließ. 2,4 % sagen, dass ihnen Rauchwarnmelder sogar das Leben gerettet haben. 2,9 % meinen hingegen, dass ihr Gerät im Ernstfall nicht ausgeschlagen hätte. Und 28 % führen lediglich an, dass die Batterien leer gingen. Mehrfach-Nennungen waren auch hier möglich.

Zu den Vorteilen von Rauchwarnmeldern befragt, wollen 9,9 % keine Vorteile erkennen können. Hingegen sind 60,8 % davon überzeugt, dass Rauchwarnmelder Leben schützen, das eigene oder jenes der Familie. 54,4 % fühlen sich darüber hinaus im Schlaf besser geschützt oder bei Abwesenheit die Wohnung. 43,8 % sind überzeugt, dass Rauchwarnmelder die Zerstörung von eigenem Eigentum verhindern. 42,5 % sehen

sich im Sicherheitsgefühl bestärkt. 37,6 % finden, dass Rauchwarnmelder leicht zu montieren sind. 26 % sehen das Instandhalten als kostengünstig an, 24,7 % die Anschaffung.

### Noch Zweifel an der Zuverlässigkeit

Für 26 % gelten Rauchwarnmelder als zuverlässig. Im Gegensatz dazu sind die am häufigsten gesehenen oder vermuteten Nachteile von Rauchwarnmeldern: Störungen bzw. Fehlalarme (29,2 %), aufwendige Installation (17,3 %), Lautstärke (14,9 %), hoher Wartungsaufwand bzw. Batteriewechsel (10,6 %), teuer in der Anschaffung (10,1 %) und die Erhaltungskosten (3,8 %). 9,5 % finden gar, dass so ein Gerät das Design ihrer Inneneinrichtung empfindlich stört. 2,1 % betrachten Rauchwarnmelder gar als nutzlos.

42,7 % sehen jedoch keine Nachteile. Der Blick auf Brandfälle zeigt, Rauchwarnmelder retten Leben.

Daten / Quelle: KfV-Akzeptanzstudie Rauchwarnmelder, Oktober 2023.

# Energie und Klima: Unterstützungsangebote für steirische Gemeinden

**U**mstieg auf erneuerbare Energieformen, Klimawandelanpassung, kommunale Sanierungen: Zwar begegnet man diesen Begriffen häufig, was genau sie für Gemeinden bedeuten bzw. welche Maßnahmen sie oft nach sich ziehen, kann aber komplex sein.

**Erfreuliche Nachricht:** Das Unterstützungsangebot ist vorhanden und lässt sich sehen! Auch die Fördersituation ist im Moment sehr attraktiv und es lohnt sich, Förderschienen und Projektideen abzugleichen (am besten immer, bevor das Vorhaben gestartet wird).

Die Energie Agentur Steiermark bietet im engen Austausch mit dem Land Steiermark (speziell mit der Abteilung 15 - Energie, Wohnbau, Technik) eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für steirische Gemeinden an. Je nach Vorhaben oder Bereich kommt die Information aus erster Hand und auf Wunsch direkt ins Gemeindeamt. Nachfolgend gehen wir auf eine Auswahl an Angeboten ein.

## Gemeindeservice für Energie und Klima

Das im Jahr 2021 gegründete Gemeindeservice Steiermark bietet eine Webplattform mit Erstinformationen, Zugang zu Veranstaltungen, Vorzeigeprojekten, Förderdetails und vieles mehr. Fokus: Energie und Klima. Zusätzliche Angebote wie regionale Gemeindetische, eine steiermarkweite Ge-

meindekonferenz zu Energie- und Klimathemen bzw. eine Beratungsschiene (Gemeindeberatung) unterstützen Sie gerne und richten sich ausschließlich an Gemeindevertreter:innen. Das gesamte Unterstützungsangebot finden Sie hier: [www.gemeindeservice-stmk.at](http://www.gemeindeservice-stmk.at).

## Gemeindeförderungen

Mit der neuen Landesförderung für klimarelevante Projekte steirischer Gemeinden, Gemeindebetriebe und Gemeinwohlorganisationen wurde im Februar ein weiteres Unterstützungsangebot geschaffen. Das Gemeindeservice Steiermark stellt auf seiner Website eine Förderübersicht zur Verfügung und führt auch individuelle Beratungen durch. Alle relevanten Förderungsdetails dieser und weiterer Förderungen finden Sie auch auf [www.umweltfoerderung.steiermark.at](http://www.umweltfoerderung.steiermark.at).

## Das e5-Programm für Gemeinden

Das e5-Programm unterstützt Gemeinden bei einer strukturierten und nachhaltigen Klimaschutzarbeit. Ein Team aus der Gemeinde macht sich an die energie- und klimapolitische Arbeit und plant mit dem e5-Betreuer konkrete Projekte. Auch der Austausch unter den Gemeinden kommt nicht zu kurz! In der Steiermark gibt es mit Stand Februar 2024 insgesamt 28 e5-Gemeinden. Details zur Umsetzung in den Gemeinden sowie weitere Informa-



Die Gemeindegemeinschaften 2023.

Energie Agentur Steiermark

tionen zum e5-Programm finden Sie unter [www.e5-steiermark.at](http://www.e5-steiermark.at).

## Energiegemeinschaften

Die Beratungsstelle für Energiegemeinschaften in der Energie Agentur Steiermark ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Energiegemeinschaften (Bürger:innen-Energiegemeinschaft, Erneuerbare Energiegemeinschaft, Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen) für Private, Gemeinden und Unternehmen in der Steiermark.

An den Beratungsnachmittagen, die jede Woche montags und mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr stattfinden, gibt es die Möglichkeit, telefonisch (0316/269700) Fragen betreffend Energiegemeinschaften zu stellen. Jederzeit können schriftliche Anfragen an unser Postfach für Energiegemeinschaften ([energiegemeinschaften@ea-stmk.at](mailto:energiegemeinschaften@ea-stmk.at)) gesendet werden. Zusätzlich werden auf Wunsch und nach terminlicher Vereinbarung On-

line-Beratungstermine via MS Teams angeboten. Die drei genannten Angebote sind kostenlos.

Bei Bedarf kann auch ein Vor-Ort Beratungstermin in der Gemeinde nach terminlicher Vereinbarung durchgeführt werden (Reisekosten werden in Rechnung gestellt).

## Langer Tag der Energie

Der Lange Tag der Energie geht 2024 in die zweite Runde! Mehr als 100 Energieschauplätze öffneten am Langer Tag der Energie 2023 steiermarkweit Tür und Tor für die interessierte Bevölkerung und auch heuer wird er wieder stattfinden! Am 22. Juni 2024 können Sie die Gelegenheit nutzen und ein Teil dieses besonderen Tages werden! Nähere Informationen hier: [www.langertagderenergie.at](http://www.langertagderenergie.at).

Weitere Angebote wie Energieberatungen, Naturgefahrenchecks, Berechnungen von Energieausweisen, Energiebuchhaltung und vieles mehr finden Sie unter [www.ea-stmk.at](http://www.ea-stmk.at).

# Unsere Seminare im März 2024

*Die Gemeindeverwaltungsakademie und Gemeindeverwaltungsschule sind erfolgreich in das neue Jahr gestartet. Wie auch in den letzten Jahren bietet die Akademie ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl bei Präsenzveranstaltungen in ihren Räumlichkeiten in Graz als auch bei Online-Seminaren den maximalen Service für den Seminarbesuch. Sie werden ab Ihrer Anmeldung bis nach Ihrem Seminarbesuch von unserem Team bestens betreut. Wir sind bestrebt, unseren Teilnehmern stets die besten Fachexperten zu aktuellen Themen zur Seite zu stellen. Sie finden in unserem neuen Programm sowohl altbewährte als auch neue Seminare.*

*Mit unserem automatischen Anmeldetool können Sie sich unter [www.gemeindebund.steiermark.at/akademie](http://www.gemeindebund.steiermark.at/akademie) online in wenigen Schritten zu den aktuellen Seminaren anmelden. Gerne steht Ihnen unser Team für weiterführende Fragen beratend zur Seite. Erste Antworten zum Anmeldeprozess können Sie auch unter dem Punkt „Häufige Fragen“ finden.*

## Für folgende (Online-)Seminare im März bestehen noch Restplätze:

- ♣ Die Grundsteuer - Basiswissen für Gemeinden, 04.03.2024 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ♣ Vergaberecht für (Wieder-)EinsteigerInnen, 05.03.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Vertrags-Know-how für Nicht-JuristInnen - Als Nicht-JuristIn Verträge verstehen und gestalten, 06.03.2024 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Das Bauverfahren - Vom Antrag zum Bescheid, 11.03.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: VRV 2015: Prüfungsausschuss - Vertiefung, 12.03.2024 von 13.30 bis 17.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben in der Gemeindeverwaltung, 13.03.2024 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ♣ Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz 2012 und Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2014 - StVAG und VSVO, 14.03.2024 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Nie wieder sprachlos: Erfolgreicher Umgang mit Mieterbeschwerden im täglichen Hausverwaltungsalltag - Praktikerseminar samt vielen Beispielen & Tipps und Tricks, 18.03.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Gebührenkalkulation - Kostenrechnung - Finanzierungsplanung, 20.03.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: Grundlagen des Grundbuch- und Grundverkehrsrechts, 21.03.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Vollzugsalltag in der Örtlichen Raumplanung - Vertiefung und Bearbeitung von Problemfällen, 21.03.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr

*Eine Anmeldung ist mittels entsprechendem Online-Login über unsere Homepage möglich. Ist der gewünschte Termin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht, empfiehlt sich eine Anmeldung auf die Warteliste.*

## Wir freuen uns über eine Seminarteilnahme!

Das Team steht Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 0316/42 47 70 oder via E-Mail an [akademie@gemeindebund.steiermark.at](mailto:akademie@gemeindebund.steiermark.at) zur Verfügung.